

---

# Leitfaden für Ansprechpersonen von Kollektivmitgliedern der MVUB

Die Kollektivmitgliedschaft der Mittelbauvereinigung bietet eine strukturell gesicherte Verbindung zwischen fakultärer Mittelbauvertretung und universitärer Ebene.

---

## Rechte und Pflichten von Ansprechpersonen von Kollektivmitgliedern

Du bist Ansprechperson für ein Kollektivmitglied der MVUB? Vielen Dank für dein Engagement! In den folgenden Abschnitten findest du Informationen zu deinen Rechten und Pflichten als Ansprechperson.

### Rechte von Ansprechpersonen

- Anrecht auf Teilnahme (freiwillig, jeweils Bitte um Rückmeldung auf Termineinladung per Outlook) an Vorstandssitzungen der MVUB ohne Stimmrecht
- Anrecht, Traktandenwünsche einzugeben für die Vorstandssitzung an [leitung.mvub@unibe.ch](mailto:leitung.mvub@unibe.ch)
- Anrecht auf Aufnahme im Teams-Kanal „MVUB Ansprechpersonen Kollektivmitglieder“, in dem Traktandenlisten und Protokolle zur Verfügung gestellt werden
- Anrecht auf das Protokoll der Vorstandssitzungen. Die Ansprechpersonen werden per Mail informiert, wenn das aktuelle Protokoll im Teams-Kanal abgelegt ist.
- Möglichkeit sich MVUB-Delegationen für Termine, Treffen und Events anzuschliessen (z.B. Essen mit der Universitätsleitung, Austausch mit Vizerektoren)
- Teilnahme am Jahresapéro der MVUB
- Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung mit Stimmrecht für das Kollektivmitglied (allenfalls zusätzlich zum eigenen Stimmrecht als Einzelmitglied)

### Pflichten als Ansprechperson

- Persönlicher Kennenlernertermin mit Vorstand und/oder Geschäftsstelle, vorzugsweise an einer Vorstandssitzung
- Teilnahme am Treffen mit allen Ansprechpersonen 1x pro Semester (es gibt jedes Semester eine Einladung mit einem genauen Termin)
- Anliegen aus dem fakultären Mittelbau an die MVUB weiterleiten
- Die Ansprechperson erhält den MVUB-Newsletter und ist für dessen Verteilung an die Kollektivmitglieder (bspw. Institut, Fakultät oder Departement) verantwortlich
- Weitere Informationen der MVUB wie beispielsweise Veranstaltungshinweise innerhalb des Zentrums/des Instituts/der Fakultät weiterleiten
- Fakultäres Starterkit aktuell halten und Neuerungen an [leitung.mvub@unibe.ch](mailto:leitung.mvub@unibe.ch) senden

- 
- Wo möglich Link zu Starterkits (MVUB und fakultär: [https://mvub.unibe.ch/wegweiser/starterkits/index\\_ger.html](https://mvub.unibe.ch/wegweiser/starterkits/index_ger.html)) an Neuestellte senden und diese auf Angebote der MVUB und des fakultären Mittelbaus aufmerksam machen
  - Wechsel der Ansprechpersonen und/oder Vertretung an [leitung.mvub@unibe.ch](mailto:leitung.mvub@unibe.ch) melden
- 

### Abgrenzung zur Einzelmitgliedschaft

Es besteht kein Anrecht auf Rechtsberatung für Kollektivmitglieder, sie ist Einzelmitgliedern vorbehalten. Alle Personen, die Angehörige des Mittelbaus sind, können jedoch zusätzlich Einzelmitglied sein (dies ist ausdrücklich erwünscht!) und haben damit Anrecht auf eine Erstberatung zu Arbeitsverhältnisfragen. Bei der jährlichen Mitgliederversammlung haben Ansprechpersonen, die Einzelmitglied sind, für sich selbst ein Stimmrecht als Einzelmitglied und zusätzlich ein Stimmrecht für das Kollektivmitglied.

Anmeldung zur kostenlosen Einzelmitgliedschaft unter [Universität: Antragsformular für die MVUB-Mitgliedschaft - Universität Bern \(unibe.ch\)](#)

---

### Abgrenzung zum Vorstand

Es ist möglich (und auch willkommen), gleichzeitig Ansprechperson und Vorstandsmitglied der MVUB (mit Stimmrecht im Vorstand) zu sein. Bei Interesse an einer Vorstandsmitgliedschaft melde dich jederzeit gern bei der Geschäftsstelle.

---

### Unterstützung

- Die Geschäftsstelle der MVUB steht dir jederzeit als Unterstützung zur Verfügung
  - Auf der Webseite unter [Über uns: Mitgliedschaft - Mittelbauvereinigung \(unibe.ch\)](#) findest du die Liste der Ansprechpersonen anderer Kollektivmitglieder. Tausche dich bei Fragen auch jederzeit mit ihnen aus.
- 

### Kontaktadresse

Für alle Anfragen kannst du dich jederzeit gerne melden bei: [leitung.mvub@unibe.ch](mailto:leitung.mvub@unibe.ch)

---